



Protokollauszug
17. Sitzung vom 14. September 2015

**199/2015 04.01 Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von
Nutzungsplänen
Vernehmlassung**

A. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 wurden die Gemeinden von der Baudirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen vernehmen zu lassen.

Die Totalrevision steht in direktem Zusammenhang mit Einführung und Betrieb des ÖREB-Katasters. Die Verordnung gilt für verbindliche Nutzungspläne, das heisst, den im Genehmigungsverfahren einzureichenden Plan. Den Gemeinden ist es nach wie vor freigestellt, für graphisch aufbereitete, nicht grundeigentümergebundene Plandarstellungen oder kommunale GIS-Lösungen ein abweichendes Darstellungsmodell zu definieren. Im Interesse des Nutzers wird jedoch davon abgeraten.

Nach Inkrafttreten dieser Verordnung gelten die Vorschriften für sämtliche Nutzungspläne, die Gegenstand einer Revision sind und im Zeitpunkt des Inkrafttretens der zuständigen Direktion noch nicht zur Vorprüfung eingereicht wurden. Die Anpassungen oder der Erlass von Ergänzungsplänen zieht nicht zwingend die Anpassung des ganzen kommunalen Planungswerkes nach sich.

B. Erwägungen

Die Revision der aus dem Jahr 1978 stammenden Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen ist zu begrüßen. Die harmonisierte Darstellung der Grundzonierung mit Handlungsspielraum für die Gemeinden wird als sehr positiv und zeitgemäss erachtet.

Es sind keine nennenswerten Einwendungen vorzubringen, ausser einer Anmerkung zu: § 8 Abs. 1 betreffend die Befristung von Planungszonen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Anzumerken ist bei § 8 Abs. 1 *Informationsinhalte*:
Die Planungszonen sind gemäss § 346 Abs. 3 auf drei beziehungsweise maximal fünf Jahre befristet. Dies ist eine zu kurze Zeitspanne, um in der Grundzonierung abgebildet zu werden.

3. Mitteilung an
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin